

Bescheinigung

über die Teilnahme

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr Torsten Renkel
geboren am 22.10.1970

Anschrift Wetzel Transporte GmbH
Freigrafenweg 19-25
44357 Dortmund

an dem **Online-Live-Lehrgang zur Auffrischung der
Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5
AbfAEV (Themen: Aktuelles Abfallrecht und
abfallrechtliche Überwachung)**

am 26. - 27.05.2021

Dauer 09:00 Uhr am ersten Tag bis 17:00 Uhr am letzten Tag
(insgesamt 16,00 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten)

teilgenommen hat.

Dieses Seminar ist von der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) als Fortbildung zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 9 Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung und § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung anerkannt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Durchführung als Online-Live-Seminar aufgrund der COVID-19-Pandemie zugestimmt (Mitteilung von Herrn Thomas Konermann am 31.03.2020).

Die Veranstaltung ist von der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß § 3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) anerkannt, Reg.-Nr. 55302.

Duisburg, 27.05.2021



Dr. Edgar Tschech
Fachbereichsleitung

Bescheinigung

Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themen: Aktuelles Abfallrecht und abfallrechtliche Überwachung)

Inhalte

Neuere Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung im Kreislaufwirtschafts- und Umweltrecht

- Europäisches Recht
 - Kreislaufwirtschaftspaket Europa
 - Green Deal — Strategiepapier der EU-Kommission vom 11.12.2019
- Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 29.10.2020 und die Umsetzung
- Novelle des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes
- Novelle des Verpackungsgesetzes
- Vollzug der neuen Gewerbeabfallverordnung
- Einwegkunststoffverbotsverordnung
- Exkurs: SCIP Datenbank

Praxisumsetzung der Nachweisverordnung, u.a.:

- Einstufung und Deklaration von Abfällen
- Neue POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung
- Novelle der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
- Entsorgungsnachweise / Begleitscheine / Übernahmescheine / Registerpflichten

Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) in der betrieblichen Praxis, u.a.:

- Funktionsweise und Merkmale des eANV
- Qualifizierte elektronische Signatur
- Erstellen elektronischer Begleitscheine
- Aufbau elektronischer Register

Praxisumsetzung der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

- Anwendungsbereich
- Ausnahmeregelungen
- Pflichten bei der Beförderung von Abfällen
- Anforderungen an die Sach- und Fachkunde
- Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Regelungen für den Betriebsbeauftragten für Abfall

- Aktuelle Rechtsgrundlagen / Neue Abfallbeauftragten-Verordnung
- Inhalt und Umfang der Bestellung
- Stellung und Funktion des Abfallbeauftragten
- Verantwortung und Haftung
- Praktische Arbeit des Abfallbeauftragten

Hinweise

Zur Aufrechterhaltung der Fachkunde gemäß § 9 Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV) muss alle zwei Jahre ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden. Um die Fachkunde für Sammler, Beförderer, Händler und Makler gefährlicher Abfälle gemäß § 5 Anzeige- und Erlaubnis-Verordnung (AbfAEV) aufrecht zu erhalten, muss alle drei Jahre ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden.

Kooperationspartner

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft (EdDE)